



20.05.2021

Zahl: ND-07-17-259-43
Betreff: Öffnungszeiten und Bereitschaft der öffentlichen Apotheken
(VZ: ND-07-17-257)

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, mit der die Verordnung betreffend die Regelung der **Betriebszeiten** und des **Bereitschaftsdienst** der **öffentlichen Apotheken** in Bruckneudorf, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf und Zurndorf sowie die Betriebszeiten der Filialapotheke in Jois aufgrund der Neueröffnung der "Apotheke Frunpark Parndorf" in 7111 Parndorf, Shoppingstraße 1/3, geändert wird.

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RBGl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 43/20520, wird für die öffentlichen Apotheken

- Bahnhof-Apotheke in 2460 Bruckneudorf, Bahnhofplatz 5,
- Salvator-Apotheke in 2421 Kittsee, Hauptplatz 5,
- Mag.pharm. Job's Kreisapotheke in 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 1,
- Sonnenland Apotheke in 7100 Neusiedl am See, Altenburger Straße 20,
- Pannonia Apotheke in 7111 Parndorf, Neusiedler Straße 6c,
- Apotheke im Fashion Outlet in 7111 Parndorf, Gewerbestraße 4, Top 40/41,
- Heide Apotheke in 2424 Zurndorf, Obere Hauptstraße 26,
- Apotheke Frunpark Parndorf in 7111 Parndorf, Shoppingstraße 1/3,

und für die Filialapotheke der öffentlichen Sonnenland Apotheke in 7100 Neusiedl am See an der Anschrift in 7093 Jois, Bundesstraße 12,

folgendes verordnet:

**§ 1.
Betriebszeiten (Öffnungszeiten)**

(1) Die öffentlichen Apotheken in Bruckneudorf, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf und Zurndorf haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten.

a) Bahnhof-Apotheke in Bruckneudorf:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

b) Salvator-Apotheke in Kittsee:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

c) Mag. pharm. Job's Kreisapotheke und Sonnenland Apotheke in Neusiedl am See:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

d) Pannonia Apotheke und Apotheke im Outletcenter in Parndorf und Apotheke Frunpark in Parndorf:

Montag – Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	

e) Heide Apotheke in Zurndorf:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Die Filialapotheke der öffentlichen Sonnenland Apotheke in 7100 Neusiedl am See an der Anschrift in 7093 Jois, Bundesstraße 12, hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(3) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(4) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2. Bereitschaftsdienst

(1) Für die Leistung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 werden die öffentlichen Apotheken in den Bruckneudorf, Frauenkirchen, Gols, Illmitz, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf, Wallern und Zurndorf in folgende Dienstgruppen eingeteilt:

Gruppe 1:

- **Apotheke „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ in 2460 Bruck/Leitha, Kirchengasse 5**
- Heide Apotheke in 2424 Zurndorf, Obere Hauptstraße 26
- Apotheke Frunpark in Parndorf in 7111 Parndorf, Shoppingstraße 1/3

Gruppe 2:

- **Apotheke „Zum Römer“ in 2405 Bad Deutsch Altenburg, Wiener Straße 11**
- Sonnenland Apotheke in 7100 Neusiedl am See, Altenburger Straße 20

Gruppe 3:

- Apotheke im Fashion Outlet in 7111 Parndorf, Gewerbestraße 4, Top 40/41,
- **Stadtapotheke in 24210 Hainburg, Hauptplatz 17**

Gruppe 4:

- Bahnhof-Apotheke in 2460 Bruckneudorf, Bahnhofplatz 5
- Salvator-Apotheke in 2421 Kittsee, Hauptplatz 5

Gruppe 5:

- **„plus Apotheke“ in 2460 Bruck/Leitha, Eco Plus Park 4 Straße Nr. 4**
- Mag.pharm. Job's Kreisapotheke in 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 1

Gruppe 6:

- Pannonia Apotheke in 7111 Parndorf, Neusiedler Straße 6c

Hinsichtlich der öffentlichen Apotheken in Bad Deutsch Altenburg, Bruck an der Leitha und Hainburg erfolgt die Festsetzung des Bereitschaftsdienstes durch Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha Zl. BLA5-S-075/004.

(2) Der Bereitschaftsdienst ist jeweils durch die Apotheken einer Dienstgruppe zu leisten, wobei der Wechsel der Dienstgruppen in fortlaufender Reihenfolge täglich um 8:00 Uhr erfolgt.

(3) Für den Bereitschaftsdienst während der Mittagspause an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, gilt abweichend vom Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1, dass die:

- a) - Bahnhof-Apotheke in Bruckneudorf,
- Mag. pharm. Job's Kreisapotheke und Sonnenland Apotheke in Neusiedl am See
- Apotheke im Outletcenter und Pannonia Apotheke in Parndorf und die

Apotheker Frunpark Parndorf in Parndorf

von Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten haben.

b) Salvator-Apotheker in Kittsee von Montag bis Freitag von 12:00 bis 13:00 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten hat.

Diese Mittagsbereitschaftsdienste können auch bei geöffneter Apotheker geleistet werden.

(4) Die Heide-Apotheker in Zurndorf ist von der Leistung des Bereitschaftsdienstes während der Mittagspause an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, an denen sie Turnusbereitschaftsdienst gem. Abs. 1 zu versehen hat, explizit ausgenommen und hat an die umliegenden Apotheken gem. Abs. 3 zu verweisen.

(5) Die Pannonia Apotheker, die Apotheker im Fashion Outlet in Parndorf und die Apotheker Frunpark Parndorf in Parndorf, die Mag. pharm. Job's Kreisapotheker und die Sonnenland Apotheker haben an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 Bereitschaftsdienst bei geöffneter Apotheker wie folgt zu versehen:

a) die Pannonia Apotheker von Montag bis Samstag in der Zeit von 8:00 bis 9:00 Uhr,

b) die Apotheker im Fashion Outlet Parndorf von Montag bis Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 12:00 bis 18:00 Uhr,

c) die Apotheker Frunpark Parndorf am Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 12:00 bis 17 Uhr,

d) die Mag. pharm. Job's Kreisapotheker und die Sonnenland Apotheker von Montag bis Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 12:00 bis 13:00 Uhr,

e) die Sonnenland Apotheker von Montag bis Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 12:00 bis 16:00 Uhr.

(6) Die öffentlichen Apotheken in Bruckneudorf, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf und Zurndorf dürfen an Werktagen im Anschluss an die Betriebszeiten während der Abendordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 und 2 bis maximal 20:00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten. Dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst kann auch bei geöffneter Apotheker geleistet werden.

(7) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 4 muss der (die) Apothekerleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheker dienstbereit sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3.

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheker(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheker oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4. In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. Juni 2021 in Kraft. An diesem Tag hat ab 8:00 Uhr die Gruppe 4 Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 1 und 2 zu versehen.

(2) § 1 Abs. 1 lit d), § 2 Abs. 1, 2 und 4 treten mit 01. Juni 2021 in Kraft. Die Apotheke Frunpark Parndorf in Parndorf versieht ihren Bereitschaftsdienst in "Gruppe 1" daher ab Samstag, 05. Juni 2021.

(3) Von dieser Verordnung unberührt bleiben die übrigen Bestimmungen der bestehenden Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 29.10.2019, Zahl: ND-07-17-259-18.

Neusiedl am See, am 20.05.2021
Die Bezirkshauptfrau:
Mag. Birgit Wagner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>